

Checkliste Kindertagespflege

Welche Unterlagen werden benötigt?

Kinder unter 3 Jahre:

- Antrag auf Kindertagespflege
- Anlage 1
- Anlage 2
- ggf. Steuerbescheid

Kinder unter 1 Jahr/ über 3 Jahre:

- Antrag auf Kindertagespflege
- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3
- Anlage 4 (*wenn das Kind zusätzlich in einer Kindertageseinrichtung ist*)
- Anlage 5 (*wenn das Kind zusätzlich in der Schule ist*)
- ggf. Steuerbescheid

*Ein aktueller **Steuerbescheid** ist nur dann einzureichen, wenn Ihr Einkommen unter 50.000,00 € liegt. Hier wird der Steuerbescheid aus dem Jahr, welches zwei Jahre vor Beginn der Kindertagespflege liegt, benötigt.*

*Bei Erhalt laufender Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz können Sie einen Antrag auf **Erläss** des Kostenbeitrages stellen. Hierfür wird der Leistungsbescheid benötigt.*

*Wenn Sie Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, können Sie ebenfalls einen Antrag auf **Erläss** des Kostenbeitrages stellen.*

Sollten sich die Betreuungszeiten ändern, muss ein Änderungsantrag (Anlage 2) geschickt werden.